Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Dezember 2025

Meilensteine der Aufarbeitung der NS-Raubkunst-thematik durch den Bund

1945 und 1947: Erlass der Raubgutbeschlüsse des Bundesrates

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs erliess der Bundesrat zwei bis zum 31. Dezember 1947 befristete Beschlüsse (sog. Raubgut-Beschlüsse). Der Bundesratsbeschluss vom 10. Dezember 1945 gab bestohlenen Eigentümern das Recht, die Rückgabe von Wertsachen auch von gutgläubigen Erwerbern zu verlangen. Der Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1946 enthielt eine Raubgut-Meldepflicht für alle Einwohner der Schweiz und Strafsanktionen für den Fall der Nichtbeachtung. Sie führten zu der Rückgabe von 72 Kunstwerken.

1998: Publikation des Berichts *Kulturgüter im Eigentum der Eidgenossenschaft – Untersuchung zum Zeitraum 1933–1945 des Bundesamts für Kultur*

Der Bund hat die wesentlichen Sammlungsbestände in seinem Eigentum im Vorfeld der Washingtoner Konferenz aufgearbeitet und diese 1998 im Bericht *Kulturgüter im Eigentum der Eidgenossenschaft – Untersuchung zum Zeitraum 1933–1945* publiziert. Der Bericht ist über die Internetseite des BAK/EDI einsehbar.

1998: Auftrag und Herausgabe der Studie *Raubkunst-Kunstraub: Die Schweiz und der Handel mit gestohlenen Kulturgütern zur Zeit des Zweiten Weltkriegs*

Das BAK/EDI und die Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) gaben 1998 eine in deren gemeinsamen Auftrag erstellte Studie des Historikers Thomas Buomberger zum Kunsthandelsplatz Schweiz in der Zeit von 1933–1945 heraus.
Die Studie kam zum Schluss, dass in der Schweiz der Handel mit Raubkunst florierte; gleichzeitig schien es unwahrscheinlich, dass Schweizer Museen über umfangreiche Raubkunstbestände verfügten.

1998: Verabschiedung der *Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden*

Die Schweiz hat im Dezember 1998 zusammen mit weiteren 43 Staaten die im NS-Raubkunstbereich wegweisenden *Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden* (Washingtoner Richtlinien) verabschiedet. Damit hat die Schweiz erklärt, dass sie der Aufarbeitung der NS-Raubkunstproblematik sowie gerechten und fairen Lösungen grosse Bedeutung zumisst.
Die Washingtoner Richtlinien gelten international als *Best Practice* im Umgang mit der Thematik der NS-Raubkunst. Sie haben insbesondere zum Ziel, dass konfiszierte Kunstwerke identifiziert und in der Folge gerechte und faire Lösungen für diese gefunden werden.

Ab 1999: Arbeiten der Anlaufstelle Raubkunst auf Bundesebene

Im Rahmen der Umsetzung der Washingtoner Richtlinien hat der Bundesrat 1999 die Anlaufstelle Raubkunst beim BAK/EDI eingerichtet. Sie ist das Kompetenzzentrum auf Bundesebene für die Fragen im Zusammenhang mit NS-Raubkunst und ist direkt zuständig für Anfragen im Kompetenzbereich des Bundes. Anfragen, die in den Kompetenzbereich anderer Institutionen fallen, leitet die Stelle an die

zuständigen Institutionen und Personen weiter. Wo nötig, steht die Stelle Anfragenden mit allgemeinen Informationen und im Konfliktfall auch vermittelnd zu Verfügung.
Ziel ist es, interessierten Kreisen eine erste Anlaufstelle auf Bundesebene zur Verfügung zu stellen und in strittigen Fällen zu gerechten und fairen Lösungen im Sinne der Washingtoner Richtlinien beizutragen. Die Anlaufstelle pflegt sodann den Kontakt zu in- und ausländischen Institutionen und Organisationen, die sich mit der Raubkunstproblematik beschäftigen.

2000: Teilnahme am *Vilnius Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets* und Verabschiedung der Erklärung von Vilnius

Unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs des Europarats und der litauischen Regierung fand im Oktober 2000 das *Vilnius Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets* statt. Die Konferenz war eine Folgekonferenz zur Washingtoner Konferenz (1998) und hatte zum Ziel, eine Zwischenbilanz über die Umsetzung der Washingtoner Richtlinien zu ziehen.
An der Erarbeitung der Erklärung von Vilnius, welche grundsätzlich die Bedeutung der Washingtoner Richtlinien bekräftigte, hat sich die Schweizer Delegation maßgeblich beteiligt.

2000-2009: Unterstützung der Arbeiten der UNESCO betreffend Richtlinien für Kulturgüter, welche im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg verschoben wurden

Im Rahmen der UNESCO wurde ab dem Jahr 2000 an der Erstellung von Richtlinien gearbeitet, die Kulturgüter, welche im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg verschoben wurden, betreffen. Die Schweiz nahm an der Ausarbeitung dieser Richtlinien aktiv teil und setzte sich in diesem Rahmen für die Anliegen der Washingtoner Richtlinien ein.
Eine vom Bund mitfinanzierte Expertenkonferenz der UNESCO im Frühjahr 2009 führte zu einer von der Mehrheit der Teilnehmenden vorgeschlagenen *Draft declaration on principles relating to cultural objetcts displaced in connection with the Second World War*. Der Prinzipienentwurf wurde im April 2009 anlässlich der 35. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO im Rahmen einer Resolution zur Kenntnis genommen.

2001: Publikation des Berichts der Bergier-Kommission: *Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution*

Die Bundesversammlung und der Bundesrat erteilten 1996 der *Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg* (sog. Bergier-Kommission) einen Auftrag für die Erstellung einer historischen und rechtlichen Untersuchung über die Vermögenswerte, welche vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in die Schweiz gelangt sind.
2001 publizierte die Bergier-Kommission den Band zur NS-Raubkunst (*Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution*). Darin wurde festgestellt, dass die Museen insgesamt eine vorsichtige und sorgfältige Ankaufspolitik pflegten, was hingegen nicht auf die Privatsammler zutraf. Der Bericht konnte die Feststellung, dass es in der Schweiz noch umfangreiche Raubkunstvorkommen geben soll, nicht bestätigen.

Ab 2004: Mitgliedschaft bei der *International Holocaust Remembrance Alliance*

Seit 2004 ist die Schweiz, zusammen mit 31 weiteren Staaten, ein aktives Mitglied der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).* Das zwischenstaatliche Gremium widmet sich insbesondere den Themen der Aufklärung, Erinnerung und Forschung im Zusammenhang mit dem Holocaust. Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung tritt die IHRA für einen möglichst freien Zugang zu Datenmaterial ein, beispielsweise durch die Forderung nach Öffnung von holocaustbezogenen Archiven, was für die Provenienzforschung im Bereich der NS-Raubkunst von grosser Bedeutung ist.

Ab 2005: Unterstützung der Mediations- und Schlichtungsplattform des *UNESCO Intergovernmental Committee for Promoting the Return of Cultural Property to Its Countries of Origin or Its Restitution in Case of Illicit Appropriation*

Die UNESCO hat 1978 mit dem zwischenstaatlichen *Commitee for Promoting the Return of Cultural Property to Its Countries of Origin or Its Restitution in Case of Illicit Appropriation* einen institutionellen Rahmen für die Behandlung von Restitutionsfällen zwischen Staaten geschaffen. Ab 2005 wurden die Aktivitäten des Komitees um die Tätigkeitsfelder Mediation und Schlichtung erweitert.
Der Bund unterstützt im Hinblick auf die Förderung der alternativen Streitbeilegung zwischen Staaten die Arbeiten der *UNESCO Mediation and Conciliation* Plattform, da diese im Kontext der NS-Raubkunst gerechte und faire Lösungen in Sinne der Washingtoner Richtlinien fördern können.

2009: Teilnahme an der *Holocaust Era Assets Conference* in Prag/Terezin und Verabschiedung der Erklärung von Terezin

Um den Fortschritt der Arbeiten u.a. im Bereich NS-Raubkunst seit den Washingtoner Richtlinien von 1998 zu messen, fand 2009 unter der Ägide der tschechischen Regierung die Folgekonferenz *Holocaust Era Assets Conference* statt, an welcher sich die 46 teilnehmenden Staaten – darunter die Schweiz – auf die Erklärung von Terezin einigten. Diese bekräftigte erneut den weltweit bestehenden Bedarf zur weiteren Umsetzung der Washingtoner Richtlinien.

2009: Beurteilung der Schweiz im internationalen Vergleich im Bericht der *Conference on Jewish Material Claims against Germany* und *World Jewish Restitution Organization*

Anlässlich der *Holocaust Era Asset Conference* in Prag/Terezin (2009) präsentierten die Nichtregierungsorganisationen *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* (Claims Conference) und die *World Jewish Restitution Organization* (WJRO) erstmals einen Zwischenbericht über die Umsetzung der Washingtoner Richtlinien in rund 50 Staaten.
Der Bericht hält fest, dass die Schweiz im internationalen Vergleich bei jenen Staaten figuriert, welche im NS-Raubkunstbereich seit 1998 substanzielle Fortschritte gemacht haben.

Ab 2011: Unterstützung der Mediations- und Schlichtungsplattform der *Art and Cultural Heritage Mediation* des Internationalen Museumsrates ICOM und der *World Intellectual Property Organization* WIPO

Der Internationale Museumsrat ICOM hat 2011 zur Lösung von Restitutionsstreitigkeiten zwischen Privaten und zur Förderung von gerechten und fairen Lösungen gemeinsam mit der *World Intellectual Property Organization* ein Verfahren zur alternativen Streitbeilegung geschaffen.
Der Bund unterstützt diese Arbeiten, die auch der Lösung von NS-Raubkunststreitigkeiten zu Gute kommen, seit Beginn.

2011: Publikation des ersten Berichts des EDI/EDA über den Stand der Arbeiten im NS-Raubkunstbereich, insbesondere im Bereich Provenienzforschung

Im Jahr 2011 wurde der erste *Bericht des EDI/EDA über den Stand der Arbeiten im NS-Raubkunstbereich, insbesondere im Bereich Provenienzforschung* im Auftrag des Bundesrats publiziert. Der vom EDI/EDA in Zusammenarbeit mit den Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK) und den Museumsverbänden (Verband der Museen Schweiz VMS; Vereinigung Schweizer Kunstmuseen VSK) erstellte Bericht enthält die Resultate der Arbeiten der zwischenstaatlichen *Holocaust Era Asset Conference* im Jahr 2009 in Prag sowie die Zusammenfassung einer Umfrage von EDI/EDA zum Stand der Provenienzforschung bei 551 Museen in der Schweiz.

2012: Abschluss von zwei Fällen betreffend Rückforderungsbegehren gegenüber der Schweiz

Gestützt auf die Washingtoner Richtlinien und unter Berücksichtigung der Prinzipien der Transparenz, Rechtmässigkeit und Angemessenheit entschied der Bundesrat im Jahr 2012 in den zwei einzigen Fällen seit 1945 betreffend Rückforderungsbegehren für zwei Objekte aus bundeseigenen Sammlungen:
Im ersten Fall lehnte die Schweiz nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage eine Rückforderungsklage für eine Zeichnung aus der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» (*Ansicht von Les Saintes-Maries-de-la-Mer*, Vincent Van Gogh, 1888) vor einem amerikanischen Gericht ab. Die Klage wurde in der Folge vom Gericht in New York sowohl in erster (2011) als auch in zweiter Instanz (2012) abgewiesen (Medienmitteilung BAK/EDI vom 23. Februar 2012). Im zweiten Fall erfolgte eine entschädigungslose Übergabe eines bedeutenden barocken Silberpokals an die Erben (sog. *Lerber Lerche,* Nicolas Matthey, 1670/80) aus dem Bestand des Schweizerischen Nationalmuseums (Medienmitteilung BAK/EDI vom 7. Juni 2012). Es sind keine weiteren Fälle von Rückforderungsbegehren gegenüber dem Bund offen.

2013: Lancierung des Internetportals zur NS-Raubkunst www.bak.admin.ch/rk und internationale Raubkunsttagung

Das BAK/EDI lancierte 2013 in Absprache mit dem Generalsekretariat des EDA (Historischer Dienst) sowie den Kantonen (EDK) und den Museumsverbänden (VMS, VSK) ein Internetportal zur NS-Raubkunst (www.bak.admin.ch/rk). Das Internetportal bildet das zentrale und aktuelle Informationsangebot zur NS-Raubkunst in der Schweiz. Es unterstützt Museen und Sammlungen Dritter im Sinne einer «Hilfe zur Selbsthilfe» bei der Aufarbeitung der NS-Raubkunstproblematik, insbesondere der Provenienzforschung und der Publikation der Forschungsresultate. Es stellt im Zusammenhang mit der Provenienzforschung Dokumente wie Leitfaden, Checkliste, Übersichten über Archivbestände in der Schweiz sowie über nationale und internationale Onlineportale und -kataloge zur NS-Raubkunst zur Verfügung.
Anlässlich der Lancierung des Internetportals wurde eine internationale Informations- und Austauschtagung zur NS-Raubkunst durch das BAK/EDI in Zusammenarbeit mit dem GS/EDA in Bern durchgeführt.

2014: Erneute Beurteilung der Schweiz im internationalen Vergleich im Bericht der *Conference on Jewish Material Claims against Germany* und *World Jewish Restitution Organization*, 2014

Die *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* (Claims Conference und die *World Jewish Restitution Organization* (WJRO) haben 2014 auf der Grundlage von Untersuchungen in 50 Staaten den Bericht *Holocaust-Era Looted Art: A Current World-Wide Overview* verfasst. Der Bericht bietet einen weltweiten Überblick über die Implementierung der Washingtoner Richtlinien von 1998 und der Erklärung von Terezin von 2009 in 50 Staaten. Der Bericht würdigt den substanziellen Fortschritt der Arbeiten der Schweiz in diesem Bereich und zählt die Schweiz in ihrer Umsetzung der Washingtoner Richtlinien zu den führenden Staaten, in der Gruppe derjenigen Staaten, in welchen der Holocaust nicht stattgefunden hat (www.bak.admin.ch/rk > Dokumente > Auszug Bericht Claims Conference und World Jewish Restitution Organization: Holocaust –Era Looted Art. A Current Overview).

2014/2015: Evaluation des Internetportals zur NS-Raubkunst

Zur Verbesserung des 2013 lancierten Internetportals des BAK/EDI zur NS-Raubkunst führte dieses 2014/2015 in Absprache mit dem GS/EDA, den Kantonen (EDK), den Städten (SKK) sowie den Museumsverbänden (VMS, VSK) eine freiwillige Umfrage bei 551 Schweizer Museen durch. Die Umfrage betraf das Nutzungsverhalten, die Bewertung des Internetportals sowie allgemeine Fragen zur Provenienzforschung. Der Evaluationsbericht vom 21. Dezember 2015 fasste die Ergebnisse der Umfrage zusammen und legte den auf dieser Grundlage festgestellten Handlungsbedarf dar.

Ab 2015: Gespräche BAK/EDI mit den Kunstmuseen

Zur weiteren Sensibilisierung der Museen und zur Förderung der Umsetzung der Washingtoner Richtlinien führt das BAK/EDI seit 2015 aktive Gespräche mit den Kunstmuseen. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis betreffend die NS-Raubkunstproblematik und die damit zusammenhängenden Provenienzforschungen sowie deren Publikation zu erarbeiten. Der Bund erwartet von den Museen und Sammlungen Dritter in der Schweiz, dass sie in Umsetzung der Washingtoner Richtlinien die ihre Sammlungen vollständig abklären und die Resultate adäquat publizieren. Nur so können sie ihre Eigenverantwortung aktiv wahrnehmen.

2016: Überarbeitung des Internetportals zur NS-Raubkunst www.bak.admin.ch/rk

Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation des Internetportals zur NS-Raubkunst und der beim BAK/EDI eingegangenen Einzelvorschlägen wurde das Internetportal grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Die neue Website wurde im Mai 2016 online gestellt.

2016: Publikation des zweiten Berichts des EDI/EDA über den Stand der Arbeiten im NS-Raubkunstbereich, insbesondere im Bereich Provenienzforschung

Im Jahr 2016 wurde der zweite *Bericht des EDI/EDA über den Stand der Arbeiten im NS-Raubkunstbereich, insbesondere im Bereich Provenienzforschung* für den Zeitraum vom 2011-2016 im Auftrag des Bundesrats publiziert. Der vom EDI/EDA erstellte Bericht fasst die Arbeiten des Bundes im Zeitraum 2011-2016 im Bereich der NS-Raubkunst zusammen und beschreibt den weiteren Handlungsbedarf sowie die Schwerpunkte der Arbeiten des Bundes ab 2016.

2016: Erste Runde der Finanzhilfen für Drittmuseen und Sammlungen zur Verbesserung des Zugangs zu den Archiven, zur Provenienzforschung und zur Publikation der Resultate

Das BAK/EDI hat in den Jahren 2016-2018 Arbeiten zur Provenienzforschung und zur Publikation der Resultate von Drittmuseen und Sammlungen mit rund 900'000.- Franken finanziell unterstützt. Es handelt sich um 12 Projekte von 10 Museen (www.bak.admin.ch/rk > Aktuelles/Medienmitteilungen > 2016 > Erste Beiträge für die Erforschung der Herkunft von Kunstwerken). Die Unterstützung erfolgte auf der Grundlage des Kulturförderungsgesetzes (KFG, SR 442.1) und der *Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016–2017 für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes* (SR 442.121). Es handelt sich dabei um den neuen Themenschwerpunkt der Projektbeiträge des BAK/EDI für die Jahre 2016–2017, der auch in der Periode 2018–2020 weitergeführt wird.

2017: Vorsitz der *International Holocaust Remembrance Alliance*

Die Schweiz hatte im Jahr 2017 den Vorsitz der *International Holocaust Remermbrance Alliance (IHRA).* Im Rahmen des IHRA-Vorsitzes unterstützte das EDA zahlreiche Aktivitäten in diesem Themenbereich (www.eda.admin.ch > Aktuell > Dossier > Archiv > Schweizer Vorsitz der International Holocaust Remembrance Alliance im Jahr 2017).

Ab 2017: Ausweitung der Gespräche BAK/EDI mit den Kunstmuseen

Die im Jahr 2015 vom BAK/EDI initiierten Gespräche mit den Kunstmuseen zur Förderung der Umsetzung der Washingtoner Richtlinien wurden auf alle weiteren interessierten Museen ausgeweitet und finden seither zwei Mal jährlich im BAK/EDI statt.

Ab 2017: Subventionen des BAK/EDI ausschliesslich an Museen, welche die Washingtoner Richtlinien explizit anerkennen und umsetzen

Am 1. Januar 2017 trat die geänderte *Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes* (SR 442.121.1) in Kraft. Art. 4 Abs. 1 lit. e sieht vor, dass Museen und Sammlungen, die eine Finanzhilfe des BAK/EDI nach Art. 10 KFG erhalten, die Washingtoner Richtlinien anerkennen und umsetzen müssen.

2018: Publikation des ersten Teils des aktualisierten Provenienzforschungsberichts zu den «Kunstwerken im Eigentum des Bundes»

Das BAK/EDI publizierte den ersten Teil der Aktualisierung der Resultate des 1998 erschienen Provenienzforschungsberichts zu den «Kunstwerken im Eigentum des Bundes». Der erste Teil betrifft die Museen und Sammlungen des Bundes, bei denen weniger als 100 Kunstwerke überprüft werden mussten (www.bak.admin.ch/rk > Provenienzforschung in der Schweiz > Provenienzforschung der Institutionen des Bundes). Im Rahmen der Aktualisierung werden die Sammlungsbestände vertieft auf einen konfiskatorischen Handwechsel im Zeitraum 1933 bis 1945 geprüft.

2018: Zweite Runde der Finanzhilfen für Drittmuseen und Sammlungen zur Verbesserung des Zugangs zu den Archiven, zur Provenienzforschung und zur Publikation der Resultate

Das BAK/EDI unterstützt in den Jahren 2018-2020 zum zweiten Mal die Provenienzforschung von Drittmuseen und Sammlungen. Alle beim BAK/EDI eingegangenen Gesuche erfüllten die Förderkriterien und konnten genehmigt werden. Es wurden 14 Projekte von 12 Museen bewilligt, in einem Gesamtumfang von rund 1.1 Mio. Franken.
Insgesamt unterstützt der Bund in der Periode 2016 bis 2020 die Provenienzforschung in den Museen und Sammlungen Dritter mit insgesamt rund 2 Mio. Franken. Damit sollen im Sinne der Washingtoner Richtlinien die aktive Aufarbeitung und die Publikation der Resultate gefördert werden, um in Fällen von NS-Raubkunst gerechte und faire Lösungen zu erzielen (www.bak.admin.ch/rk > Aktuelles/Medienmitteilungen > Weitere Beiträge für die Erforschung der Herkunft von Kunstwerken).

2020: Dritte Runde der Finanzhilfen für Drittmuseen und Sammlungen zur Verbesserung des Zugangs zu den Archiven, zur Provenienzforschung und zur Publikation der Resultate

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 unterstützt das BAK/EDI die Provenienzforschung. Konkret sind es für die Jahre 2021–2022 18 neue Projekte in einem Gesamtumfang von 1,6 Millionen Franken. 12 Projekte betreffen Kulturgüter im Zusammenhang mit Raubkunst aus der Zeit des Nationalsozialismus, fünf Projekte ethnologische Kulturgüter und ein Projekt archäologische Kulturgüter.

2020: Publikation des zweiten Teils des aktualisierten Provenienzforschungsberichts zu den «Kunstwerken im Eigentum des Bundes»

Das BAK/EDI publizierte den zweiten Teil der Aktualisierung der Resultate des 1998 erschienen Provenienzforschungsberichts zu den Museen und Sammlungen des Bundes. Der zweite Teil betrifft die Museen und Sammlungen des Bundes, bei denen mehr als 100 Kunstwerke überprüft werden mussten (www.bak.admin.ch/rk > Provenienzforschung in der Schweiz > Provenienzforschung der Institutionen des Bundes). Überprüft wurden die folgenden Museen und Sammlungen: Kunstsammlungen des Bundes (bestehend aus der Bundeskunstsammlung (BKS) und der Sammlung des Gottfried Keller-Stiftung (GKS), Schweizerisches Nationalmuseum, Schweizerische Nationalbibliothek, Museum für Musikautomaten und ETH (autonome öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes mit Rechtspersönlichkeit)

2021: Unterstützung des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) für die Publikation «Provenienzforschung in den Museen I»

Der Beitrag des BAK/EDI an die Betriebskosten des VMS ermöglichte die Redaktion der Broschüre «Provenienzforschung im Museum I NS-Raubgut. Grundlagen und Einführung in die Praxis». Sie ist als Handreichung für Museen gedacht, die informiert und sensibilisiert und die Museen bei ihren Provenienzrecherchen unterstützt.

2021: Publikation der «Empfehlungen betreffend den Datenschutz bei Provenienzrecherchen»

Das BAK/EDI publizierte «Empfehlungen betreffend den Datenschutz bei Provenienzrecherchen». Diese unterstreichen das erhebliche öffentliche Interesse an der Provenienzforschung und klären datenschutzrechtliche Fragen für Inhaber von Archiven und Provenienzforschende.

2022: Publikation des dritten Berichts des EDI über den Stand der Arbeiten im NS-Raubkunstbereich, insbesondere im Bereich Provenienzforschung

Im Jahr 2022 wurde der dritte *Bericht des EDI über den Stand der Arbeiten im NS-Raubkunstbereich, insbesondere im Bereich Provenienzforschung* für den Zeitraum vom 2017-2021 im Auftrag des Bundesrats publiziert. Der vom EDI erstellte Bericht fasst die Arbeiten des Bundes im Zeitraum 2017-2021 im Bereich der NS-Raubkunst zusammen und beschreibt den weiteren Handlungsbedarf sowie die Schwerpunkte der Arbeiten des Bundes ab 2022.

2022: Annahme der Motionen zur Schaffung einer «unabhängigen Kommission» sowie einer «Plattform für Provenienzforschung»

Das Parlament hat zwei Motionen im Bereich NS-Raubkunst angenommen: Die Motion 21.4403 «Unabhängige Kommission für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter» sieht vor, eine unabhängige Kommission zum Umgang mit Kunst aus dem Besitz von Verfolgten des Nationalsozialismus einzurichten. Somit soll die Erlangung von «gerechten und fairen» Lösungen im Sinne der Washingtoner Richtlinien und der Folgekonferenzen gefördert werden. Die Motion 22.3023 «Plattform für Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz» fordert den Aufbau einer auf wissenschaftlichen Prinzipien basierenden Plattform, auf der Provenienzforschungsresultate von Museen veröffentlicht werden sollen.

2022: Vierte Runde der Finanzhilfen für Drittmuseen und Sammlungen zur Verbesserung des Zugangs zu den Archiven, zur Provenienzforschung und zur Publikation der Resultate

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 führt das BAK die Unterstützung der Provenienzforschung in Museen und Sammlungen Dritter weiter. 2023–2024 werden 28 Projekte mit rund 2 Mio. Franken gefördert. Unterstützt werden Provenienzrecherchen, die Erschliessung relevanter Archive sowie Publikation und Vermittlung der Ergebnisse zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen, kolonialen und archäologischen Kulturgütern. Erstmals erfolgen zwei getrennte Ausschreibungen für NS-Kontexte und koloniale Kontexte. Neu stärker gewichtet werden Erbensuche sowie die Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften und -gemeinschaften.

2023: Bundesrat verabschiedet Verordnung für Kommission für historisch belastetes Kulturerbe

Am 22. November 2023 hat der Bundesrat die Verordnung für Kommission für historisch belastetes Kulturerbe verabschiedet. Die Kommission soll den Bund bei der Beratung in Fällen von NS-Raubkunst und Kulturgütern aus kolonialen Kontexten unterstützen und in Einzelfällen nicht bindende Empfehlungen abgeben können.

2024: Best Practices zu den Washingtoner Richtlinien von der Schweiz unterstützt

Am 5. März 2024 veröffentlichte das U.S. Department of State anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Washingtoner Richtlinien die Best Practices for the Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art. Die rechtlich unverbindlichen Best Practices konkretisieren die Anwendung der Richtlinien unter Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Rechtssysteme. Die Schweiz hat die Best Practices offiziell unterstützt (endorsed) und sich damit zur weiteren Umsetzung und Präzisierung der Washingtoner Richtlinien bekannt.

2024: Bericht von Claims Conference und WJRO würdigt Fortschritte der Schweiz bei NS-Raubkunst

Im März 2024 veröffentlichten die *Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference)* und die *World Jewish Restitution Organization (WJRO)* den Bericht Holocaust-Era Looted Cultural Property: A Current Worldwide Overview. Der Bericht bewertet die Umsetzung der Washingtoner Richtlinien und der *Terezín-Deklaration* in 47 Ländern und zeigt Fortschritte sowie noch bestehende Herausforderungen bei der Identifikation, Forschung und Rückgabe von während des Holocaust geraubten Kulturgütern auf. Im Bericht wird die Schweiz als Staat mit wesentlichen Fortschritten bei der Umsetzung der Washingtoner Richtlinien eingeordnet.

2024: Fünfte Runde der Finanzhilfen für Drittmuseen und Sammlungen zur Verbesserung des Zugangs zu den Archiven, zur Provenienzforschung und zur Publikation der Resultate

Gestützt auf die Kulturbotschaft 2025-2028 setzt das Bundesamt für Kultur (BAK/EDI) die Unterstützung der Provenienzforschung in Museen und Sammlungen Dritter fort. Für die Jahre 2025–2026 werden 14 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,1 Millionen Franken unterstützt. Die geförderten Projekte dienen der Provenienzforschung, der Erschliessung relevanter Archive sowie der Publikation der Forschungsergebnisse. Sie betreffen Kulturgüter im Zusammenhang mit NS-Raubkunst sowie mit kolonialen und archäologischen Kontexten.

2025: Unterstützung des Netzwerks Schweizer Memorial durch das BAK

Wie in der Kulturbotschaft 2025-2028 angekündigt unterstützt das Bundesamt für Kultur beginnend ab 2025 das Netzwerk Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus. Ziel des Netzwerks ist die Vernetzung bestehender und entstehender Erinnerungsorte sowie die Stärkung von Vermittlung und Wissensaustausch auf nationaler Ebene. Die Unterstützung geht auf zwei parlamentarische Motionen zurück, die die Schaffung eines Schweizer Ortes der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus forderten.

2025: Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage für die Kommission für historisch belastetes Kulturerbe

Das Parlament schafft mit der Änderung des Kulturgütertransfergesetzes (KGTG) eine formell-gesetzliche Grundlage für die neue unabhängige Kommission für historisch belastetes Kulturerbe, indem im Gesetz eine neue Definition und Zuständigkeit für historisch belastetes Kulturerbe aufgenommen wird (Art. 2 Abs. 2^{bis} KGTG). Diese Bestimmung verankert den Begriff historisch belastetes Kulturerbe (bezüglich NS-Kontext und kolonialer Kontexte) und wird zusammen mit Art. 18a KGTG die rechtliche Basis für die Kommission, ihre Aufgaben (Beratung des Bundesrats und der Bundesverwaltung und nichtbindende Empfehlungen) sowie das Zugangsverfahren zu Einzelfällen bilden. Das Datum des Inkrafttretens wird vom Bundesrat festgelegt.

Bern, November 2025